



DRIVE THE CHANGE



Renault Clio Cup Bohemia

Sportliches Reglement 2011

Artikel 1 Organisation

Renault Sport Deutschland und Krenek Motorsport klub v ACR

(weiter nur „die Organisation des CCB“ genannt) führen im Jahr 2011 gemeinsam den Renault Clio Cup Bohemia durch.

Artikel 2 Gültigkeit

Das vorliegende Reglement des Renault Clio Cup Bohemia ist für die Rennsaison 2011 gültig und wurde von FAS ACR unter Registrier-Nummer **ZAO 01011** genehmigt.

Die Serie unterliegt folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA mit Anhängen
- NSR Handbuch FAS ACR 2011
- Sportliches und Technisches Reglement des Renault Clio Cup Bohemia
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen

Artikel 3 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt am Renault Clio Cup Bohemia sind alle Fahrerinnen und Fahrer mit einer von einer Sportbehörde eines EU Landes oder eines gemäss FIA-Beschlusses der EU gleichgestellten Landes ausgestellten, gültigen nationalen oder internationalen Lizenz wenn sie bei der Organisation des CCB eingeschrieben sind. Die Organisation des CCB behält sich das Recht vor, Einschreibungen ohne Angabe von Gründen abzuweisen.

Artikel 3.1 Einschreibung

Der Fahrer schreibt sich mit seinem Fahrzeug ein.

Dem Teilnehmer wird eine permanente Startnummer zugeteilt. Wird ein Fahrer während der laufenden Saison ersetzt so muss dies der Die Organisation des CCB mindestens 14 Tage vor dem offiziellen Nennschluss des Veranstalters an dem der Fahrer teilnehmen möchte, per Einschreibeformular gemeldet werden. Für jeden nachträglich gemeldeten Fahrer wird für den administrativen Aufwand eine Gebühr von 200,- € verrechnet. Die Einschreibgebühr pro Fahrer im Renault Clio Cup Bohemia beträgt 3000,- € zzgl. MwSt. Die Einschreibung wird mit der Einzahlung gültig. Es werden keine Fahrer zum Rennen zugelassen, die die Einschreibgebühr nicht 14 Tage vor dem ersten Rennen an Krenek Motorsport überwiesen haben.

Jeder eingeschriebene Teilnehmer verpflichtet sich, den Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie den Sonderbestimmungen des jeweiligen Veranstalters nachzukommen. Die Teilnehmer haben das Einschreibeformular, eines pro Teilnehmer, mit Schreibmaschine oder in Druckschrift vollständig auszufüllen und bis spätestens zum 28. Februar 2011 an folgende Adresse zu senden:



DRIVE THE CHANGE



Krenek Motorsport klub v ACR
Revolucni 246
CZ 25064 Mesice
Fax Nr.: +420 283981673
e-mail: info@krenek.cz

oder

Renault Deutschland AG
Abt. Motorsport
Renault Nissan Straße 6-10
D 50321 Brühl
Fax +49 2232 739574
Ralph.weishaupt@renault.de

Nach dem 28. Februar 2011 können Fahrer gegen eine Einschreibgebühr von 4000,- € zzgl. MwSt. eingeschrieben werden.

Die Nenngebühr für eine einzelne Veranstaltung beträgt 1000,- € zzgl. MwSt. Es werden keine Fahrer zum Rennen zugelassen, die die Einschreibgebühr nicht 14 Tage vor dem ersten Rennen an Krenek Motorsport überwiesen haben.

Artikel 4 Meldungen zu den einzelnen Läufen

Jeder Fahrer, der an einem Rennen, das zum Renault Clio Cup Bohemia zählt teilnehmen will, hat beim Veranstalter die üblichen Formalitäten zu erledigen. Anmeldung und Nenngeld gehen zu Lasten der Teilnehmer.

Es ist jedem Fahrer, der sich für den Renault Clio Cup Bohemia angemeldet hat, erlaubt, mit einem anderen Fahrzeug an einer anderen oder an einem Lauf derselben Veranstaltung teilzunehmen. Bei zeitlichen Überschneidungen hat der Renault Clio Cup Bohemia immer Priorität!

Artikel 5 Zugelassene Fahrzeuge

Die Teilnahme am Renault Clio Cup Bohemia ist nur mit dem nachstehend spezifizierten Fahrzeug zulässig:

Renault Clio Cup

Baujahr 2006 – 2010 mit Karosserie-KIT Phase II und 2011 gemäß der Definition im technischen Reglement des Renault Clio Cup Bohemia, der Nomenclature, dem Reparaturhandbuch und den während der Saison 2011 anfallenden technischen Bulletins.

Alle Wagen müssen, wie im technischen Reglement/ Nomenklatur des Renault Clio Cup Bohemia aufgeführt, die serienmäßig gelieferten Sicherheitsausrüstungen enthalten. Jegliche Manipulation oder Entfernung der Sicherheitsausrüstung ist strikt verboten.



DRIVE THE CHANGE



Sämtliche Fahrzeuge, die am Renault Clio Cup Bohemia teilnehmen, sind in einem tadellosen äußerlichen Zustand zu präsentieren. Unfallschäden müssen vor dem folgenden Rennlauf repariert werden. Die Organisation behält sich vor, Wagen, welche dieser Forderung nicht entsprechen, zurückzuweisen. Jeder Fahrer kann nur einen Wagen pro Veranstaltung anmelden. Bei Doppelveranstaltungen ist pro Rennen und dazugehörendem offiziellen Training je ein Fahrer zulässig.

Die Fahrer dürfen die Wagen nicht austauschen. Auch die Zustimmung aller Mitkonkurrenten berechtigt einen Piloten nicht, das Fahrzeug zu tauschen, respektive ein anderes Fahrzeug einzusetzen.

Artikel 6 Veranstaltungskalender

1. Veranstaltung	01.-02.04. Hockenheimring
2. Veranstaltung	20.-21.05. Slovakiaring
3. Veranstaltung	10.-11.06. Nuerburgring
4. Veranstaltung	15.-17.07. Oschersleben
5. Veranstaltung	05.-07.08. Most
6. Veranstaltung	23.-25.09. Brno

Artikel 7 Training, Startaufstellung und Rennen

Die Rundstreckenveranstaltungen laufen nach folgendem Schema ab:

- 30 min. freies Training
- obligatorische Wagenabnahme
- 30 min. Qualifying
- Rennen 1, 30 min.
- Rennen 2, 30 min.
- Die Startaufstellung fuer Rennen 1 ergibt sich aus Ergebnis von Qualifying
- Die Startaufstellung fuer Rennen 2 ergibt sich nach Zieleinlauf von Rennen 1, die ersten 5 bis 10 Fahrer der Gesamtwertung starten in umgekehrten Reihenfolge. Die genaue Anzahl der Fahrer die in umgekehrten Reihenfolge starten wird bis zu 30 min nach Aushang des Ergebnisses von Rennen 1 ausgelost.

Artikel 8 Wertung

Als Basis für die Wertung dient das offizielle Resultat des Veranstalters. Es werden alle durchgeführten Läufe, ohne Streichresultate zur Wertung herangezogen. Die Punkte werden nach jeder Veranstaltung im Renault Clio Cup Bohemia- Klassement zusammengefasst. Punkte erhalten die Fahrer welche gewertet sind und während dem Rennen die von der Organisation des CCB vorgeschriebenen Aufnäher auf dem Rennanzug getragen haben.

Artikel 9 Punktetabelle

Die Punktezuteilung wird wie folgt vorgenommen:

1. Platz	20 Punkte	6. Platz	7 Punkte
2. Platz	16 Punkte	7. Platz	5 Punkte
3. Platz	13 Punkt	8. Platz	3 Punkte
4. Platz	11 Punkte	9. Platz	2 Punkte
5. Platz	9 Punkte	10. Platz	1 Punkt



DRIVE THE CHANGE



Zusätzliche Punkte werden vergeben für die:

- schnellste Trainingszeit +2 Punkte
- für die schnellste Rennrunde +1 Punkt

Artikel 10 Gesamtklassement

Sieger des Renault Clio Cup Bohemia ist der Fahrer, der am Ende der Rennsaison die höchste Punktezahl erreicht hat. Bei Punktegleichheit entscheidet die Organisation des CCB aufgrund:

1. der Klassierung beim Finallauf
2. der qualitativ besseren Ränge
3. anderer Erwägungen, die Renault Sport Deutschland als angemessen erachtet.

Artikel 11 Werbung

11.1 Werbung an den Fahrzeugen

Werbung an den Fahrzeugen ist erlaubt unter der Bedingung, dass sie nicht für Konkurrenzprodukte der offiziellen Sponsoren des Renault Clio Cup Bohemia wirbt. Die offiziellen Sponsoren des Renault Clio Cup Bohemia sind:

- Renault, Automobile
- Elf, Benzin u. Schmiermittel
- Michelin, Reifen

Die von der Organisation des CCB gelieferten Werbeaufkleber, Startnummern und Namenszüge sind obligatorisch und gemäß Dekorationsplan anzubringen. Alle Fahrzeuge mit falsch oder nicht angebrachten Aufklebern werden anlässlich der technischen Fahrzeugabnahme zurückgewiesen. Die Organisation des CCB ist jederzeit berechtigt, ihr nicht genehme (z.B. ethisch, moralisch etc.) Werbung auf Fahrzeugen, der Fahrerbekleidung und im Renault zugewiesenen Fahrerlager ohne Begründung zu entfernen.

11.2 Werbung auf dem Rennanzug

Die vorgeschriebene Werbung auf dem Rennanzug wird von der Organisation des CCB definiert und ist gemäß Aufnahmehervorlage zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung einzuhalten.

Artikel 12 Fahrerausrüstung

Alle Teilnehmer des Renault Clio Cup, müssen an den Rennen einen Rennanzug, Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Socken, Schuhe, Kopfhaube und Handschuhe gemäß FIA Norm 885x-2000 tragen. Ein HANS-kompatibler Helm gemäß FIA Norm ist vorgeschrieben. Das Tragen des HANS-Systems ist an allen Veranstaltungen obligatorisch.

Artikel 13 Siegerehrung

Die Siegerehrung findet unmittelbar nach der Zieleinfahrt statt. Während der Zere-
monie müssen die Fahrer den Rennanzug und die überreichte Sponsorcap tragen.



DRIVE THE CHANGE



Artikel 14 Briefing

An jeder Veranstaltung findet eine obligatorische Fahrerbesprechung statt. Der Fahrer hat sich über die Zeiten zu informieren. Das Nichterscheinen oder verspätetes Erscheinen zur Fahrerbesprechung wird mit einer Geldbuße von 250,- € geahndet.

Artikel 15 Renndienst

An jedem Rennen, das zum Renault Clio Cup zählt, stehen den Fahrern zur Verfügung:

- Renault Sport Deutschland mit Originalersatzteilen. Die erhältlichen Ersatzteile können von jedem Teilnehmer gegen Barzahlung oder mit Kreditkarte (Mastercard) erworben werden.
- Ein Reifen-Service.

Der Fairness halber sind die Renault Sport Techniker angewiesen, keinerlei Arbeiten am Fahrzeug eines Teilnehmers vorzunehmen. Ausgenommen sind Demontagerbeiten zwecks technischer Kontrolle sowie Hilfeleistungen in beratender Funktion.

Artikel 16 Technische Kontrollen

Die zum Renault Clio Cup zugelassenen Fahrzeuge müssen in jedem Punkt den Vorgaben im technischen Reglement/ Nomenclature/ Reparaturhandbuch/ Bulletins entsprechen. Die organisation des CCB benennt den oder die technischen Kommissare, die mit der Durchführung folgender Aufgaben betraut sind:

- Obligatorische Abnahme der Fahrzeuge vor dem ersten offiziellen Training gemäß Zeitplan Renault Sport.
- Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Nach jedem Lauf findet eine technische Überprüfung eines oder mehrerer Fahrzeuge gemäß Weisung der Kommissare statt. Alle an offiziellen Trainings- und Rennläufen gewertete Fahrzeuge müssen spätestens nach dem Abwinken mit der Zielflagge unmittelbar und unaufgefordert in den Parc Fermé überführt werden. Ausnahmen - technische Defekte/Unfallschäden - müssen von den Technikern des CCB bewilligt werden. Für Fahrzeuge welche an einem anderen Ort als dem offiziellen Parc Fermé abgestellt werden, gelten die gleichen Bedingungen wie im Parc Fermé.

Eine Überprüfung des Fahrzeuges kann zu jeder Zeit der Veranstaltung an einem beliebigen Ort stattfinden.

Diese technischen Kontrollen können vorgenommen werden im Beisein:

- für den Renault Clio Cup verantwortlicher Personen
- des Fahrers
- des Bewerbers oder einer von diesem bezeichneten Person
- höchstens zweier vom Bewerber oder dessen Vertreter bezeichneten Mechanikern
- der Delegierten des ASN



DRIVE THE CHANGE



Die Teilnahme jeder anderen Person ist ausgeschlossen.

Die technischen Kommissare behalten sich das Recht vor, jede technische Kontrolle durchzuführen, die sie als nötig erachten, sowie ein oder mehrere mechanische Teile zur Überprüfung abbauen zu lassen. In solchen Fällen kann ein entsprechendes Originalersatzteil eingebaut werden.

Der Bewerber oder der von ihm bezeichnete Vertreter kann die ausgebauten Teile kennzeichnen.

Ist der Fahrer, der Bewerber oder sein Vertreter zur vereinbarten technischen Kontrolle nicht anwesend, erfolgt eine Meldung an die Rennleitung der Veranstaltung, welche über die Sanktionen entscheidet.

Bei Unstimmigkeiten werden die beanstandeten Teile von den für den Renault Clio Cup verantwortlichen Personen unwiderruflich zurückbehalten.

Artikel 17 Datenübertragung / Telemetrie

Während den Trainingsläufen und den Rennen sind verboten:

- Alle Telemetriesysteme und die dazugehörige elektrische Ausrüstung.

Nur das von Renault Sport gelieferte System zur Datenerfassung darf verwendet werden.

Artikel 18 Vorbehalt / Strafen / Disziplin

Bei ein- oder mehrmaligem Wertungsausschluss, bei unsportlichem Verhalten, Verstößen gegen das vorliegende Reglement oder Schädigung des Ansehens der Serie hat Renault Sport das Recht, den/die betroffenen Teilnehmer auszuschließen. Der Ausschluss erfolgt automatisch, falls die Lizenz durch den ASN entzogen wird. Wird durch einen Veranstalter die Teilnehmerzahl beschränkt, so genießen die Fahrer den Vorzug, welche im laufenden Zwischenklassement die Rangliste anführen.

Artikel 19 Werbung

Renault Sport behält sich das Recht vor, Resultate, Namen und Bilder der Teilnehmer ohne Gegenleistung für die Werbung zu verwenden.



DRIVE THE CHANGE



Renault Clio Cup Bohemia

Technisches Reglement 2011 Renault Clio Cup

Was im vorliegenden Reglement, im Reparaturhandbuch und in der Nomenclature für die zugelassenen Fahrzeuge am Renault Clio Cup Bohemia und in allfälligen technischen Mitteilungen nicht ausdrücklich genehmigt ist, gilt als verboten.

Artikel 1 Allgemeines

Ein Renault Clio Cup-Fahrzeug, das die in Artikel 2 vorgeschriebenen Bestimmungen erfüllt, kann am Renault Clio Cup Bohemia teilnehmen.

Jegliches Nacharbeiten, Hinzufügen, Anpassen von Dichtungen, Nachschweißen, Verstärken, Polieren, Schleifen, bzw. Abändern von Originalteilen, welches nicht ausdrücklich vom Reglement, Reparaturhandbuch, Nomenclature oder den Technischen Noten erlaubt wird, ist verboten.

Reparaturen:

Alle Teile, die im Austausch eingebaut werden, müssen von Renault Sport für den Renault Clio Cup zugelassen und mit den - falls vorhandenen - Hologrammen versehen sein. Der Rennfahrer ist in jedem Fall für die technische Konformität der Ersatzteile, die in seinem Wagen eingebaut werden, verantwortlich. Jede Intervention am Fahrzeug muss gemäß der von Renault Sport oder Renault Sport Deutschland vorgeschriebenen Reparaturmethode ausgeführt werden und dient dazu, den Originalzustand des Fahrzeugs zu erhalten.

Bei Reparaturmaßnahmen, in Verbindung mit einer Rohkarosse, muss die komplette Fahrzeug-Seriennummer und die Plakette auf die gleiche Stelle übertragen werden.

Artikel 2 Obligatorisches Sicherheitszubehör

Die Konformität mit dem Anhang J des geltenden internationalen Automobil-Sportgesetzes ist obligatorisch.

2.1 Sicherheitsgurt Fahrer (Verfalldatum)

Die originalen Sicherheitsgurte (FIA homologiert) sind zu verwenden. Diese müssen nach einem Unfall oder wenn das Ablaufdatum nicht mehr lesbar ist, ersetzt werden.

2.2 Stromkreisunterbrecher

Der ab Werk eingebaute Stromkreisunterbrecher ist obligatorisch. Er muss deutlich durch einen roten Blitz in einem blauen, weiß umrandeten Dreieck mit mindestens 12 cm Seitenlängen auf der Karosserie gekennzeichnet sein.

2.3 Feuerlöscher

Der ab Werk eingebaute Feuerlöscher ist obligatorisch. Die Instandhaltung des Feuerlöschers obliegt der Verantwortung des Piloten. Folgende Informationen müssen gut sichtbar auf dem Feuerlöscher angebracht sein:



DRIVE THE CHANGE



- Füllmenge
- Produktangabe zur Art des Löschmittels
- Gewicht oder Volumen des Löschmittels
- Prüfdatum des Feuerlöschers, welches das aktuelle Datum nicht mehr als um 2 Jahre unterschreiten darf

- Servicestellen: **Nimex - Motorsport**
Am Wald 11
40789 Monheim
Deutschland
Tel.: +49 2173-51088
Fax: +49 2173-51089
Hans Georg Alleröder
e-mail: info@nimex-motorsport.de
www.nimex-motorsport.de

Krenek Motorsport s.r.o
Revolucni 246
CZ 25064 Mesice
Tel. +420 283981766
Fax. +420 283981673
Josef Krenek
e-mail: info@krenek.cz
www.racingshop.cz

Der Feuerlöscher muss an dem ab Werk vorgesehenen Ort angebracht sein.

2.4 Befestigung / Halterung des Sitzes

Die Verwendung des ab Werk eingebauten, gelieferten Sitzes und seiner Befestigung ist obligatorisch.

2.5 Hauben-/Heckdeckelsicherung

Nur die ab Werk eingebauten Hauben-/Heckdeckelsicherungen werden toleriert.

2.6 Windschutzscheibe/Seitenscheiben

Als Ersatz darf nur eine originale Renault Clio Windschutzscheibe aus Verbundglas montiert werden. Es werden keine zusätzlichen Vorrichtungen, Löcher etc. welche das Beschlagen der Frontscheibe verhindern oder die Belüftung des Fahrgastraums verbessern, erlaubt. Die vom Werk vorgesehene Befestigungsmethode muss beibehalten werden. Windschutzscheiben mit Sprüngen müssen auf Anweisung hin ausgetauscht werden. Eine Blendschutzfolie darf auf der Frontscheibe aufgeklebt werden. Es werden keine weiteren Blendschutzvorrichtungen am Fahrzeug erlaubt.



DRIVE THE CHANGE



Die von Renault gelieferte Schutzfolie für Front- und Seitenscheiben sind aufzuziehen. Alle anderen Folien und getönte Scheiben werden nicht toleriert! Nur der Scheibenkeil für die Windschutzscheibe des Renault Clio Cup Bohemia sind für die Fahrzeuge zugelassen.

2.6.1 Scheibenwischer

Die Scheibenwischer haben sich zu jedem Zeitpunkt der Test-, Trainings- und Rennläufe in horizontaler Lage zu befinden, wenn sie ihre Funktion nicht ausführen.

2.7 Rückspiegel

Die Verwendung der beiden Serien-Außenspiegel ist obligatorisch. Das Einklappen der Spiegel während den Trainings- und Rennläufen ist nicht gestattet.

2.8 Abschleppbänder

Die serienmäßigen Abschleppbänder vorne und hinten müssen sich in tadellosem Zustand befinden und durch einen Pfeil deutlich gekennzeichnet sein.

2.9 Überrollkäfig

Der im Renault Clio Cup serienmäßig eingebaute Überrollkäfig ist obligatorisch.

2.10 Lenkradnabe / Lenkrad

Eine Verlängerung der Lenkradnabe mit einem FIA homologierten Adapter ist, unter Beibehaltung des Original-Lenkrades, erlaubt.

Artikel 3 Obligatorische Ausrüstung, Zubehöre und Masse

3.1 Elektronisches Steuergerät/Datenerfassung

Nur das spezielle Steuergerät und die Datenaufzeichnung für den Renault Clio Cup dürfen verwendet werden. Jegliche Änderungen am Steuergerät und der Datenaufzeichnung sind untersagt. Renault Sport behält sich vor, Steuergeräte untereinander auszutauschen.

3.2 Motor

Es sind der neue Motor F4R 832 und der alte Motor F4R 830 zugelassen. Die Motoren sind verplombt. Jegliche Arbeiten an Motoren sind untersagt. Ein Nicht- Vorhandensein einer Renault Sport Verplombung führt automatisch zum Ausschluss des Konkurrenten aus der laufenden Meisterschaft. Als Motorenrevisionsstelle steht der offizielle Renault Präparateur Oreca zu Verfügung. Ersatzmotoren sind nur zulässig, wenn diese durch Renault Sport geliefert werden. Diese sind ebenfalls verplombt. Jeder eingeschriebene Fahrer kann mit separatem Bestellformular einen neuen Motor zum Vorzugspreis von 3.000,- € zzgl. MwSt (Stand 01.03.2011) beziehen. Als Motorenöl darf nur das Öl ELF Excellium NF 5W40 ohne Additive verwendet werden.

3.3 Auspuff- und Kühlsystem



DRIVE THE CHANGE



3.3.1 Auspuffanlage

Die mit dem Fahrzeug gelieferte Auspuffanlage muss in jedem Fall verwendet werden. Das originale Katalysatorsystem muss in jedem Fall funktionieren.

3.3.2 Schutz des Motorkühlers

Es ist erlaubt, hinter dem unteren und den oberen Kühleinlässen ein Gittergeflecht zum Schutz des Motorkühlers anzubringen.

3.4 Gewicht

Einzig die von der Organisation des CCB bestimmte Waage gilt als Referenz zur Gewichtsbestimmung.

3.4.1 Fahrzeuggewicht

Das Mindestgewicht beträgt 1060 kg. Dieses Gewicht versteht sich für den Renault Clio Cup im Zustand, wie er an den Trainingsläufen und dem Rennen teilgenommen hat (Ölwechsel, Nachtanken, Radwechsel, etc. sind im Parc-Fermé nicht erlaubt).

3.4.2 Renngewicht

Das Mindestrenngewicht von 1150 kg einschließlich Fahrer und seiner Ausrüstung (Rennanzug, Kopfhaube, Handschuhe, Helm inkl. Hans) darf nicht unterschritten werden. Dieses Gewicht ist gültig für den Zustand des Fahrzeuges, wie es an Trainingsläufen oder Rennen inklusive der Restkraftstoffmenge teilgenommen hat.

3.4.3 Ballast

Erreicht ein Fahrzeug nur mittels Ballast das vorgeschriebene Mindestgewicht, ist es obligatorisch, diesen bei den Technischen Kommissaren der Organisation des CCB zu deklarieren und verplomben zu lassen. Nur die von Renault Sport gelieferten Gewichtsplatten mit folgenden Ersatzteilnummern dürfen verwendet werden.

1 Kg: 77 11 160 299

2 Kg: 77 11 160 300

5 Kg: 77 11 160 301

3.5 Reifen

Es dürfen nur Reifen der Marke Michelin mit folgenden Dimensionen verwendet werden:

Michelin 20/61-17 S9C Trockenreifen (Slick)

Michelin 20/61-17 P2E Regenreifen

Jegliches Aufwärmen der Reifen (elektrisch, chemisch etc.) sowie jegliche Bearbeitung der Lauffläche ist verboten. Das Reinigen der Lauffläche von gebrauchten Reifen mittels Heißluftföhn ist ebenfalls untersagt. An Training und Rennen müssen immer vier Reifen des gleichen Typs montiert werden. Die Verwendung von Überdruckablassventilen ist verboten. Verstöße gegen den Artikel 3.5 haben einen Ausschluss aus der Punktwertung zur Folge.



DRIVE THE CHANGE



3.5.1 Slick-Reifen für Rundstreckenrennen

Jedem Fahrer und Fahrzeug stehen pro Doppelveranstaltung max. 8 Slick-Reifen (davon max. 6 Stück neu) zur Verfügung. Bei jeder Veranstaltung muss der Fahrer anlässlich der Fahrzeugabnahme die Slick-Reifen zur Erfassung mitbringen. Während den Trainings und Rennen dürfen nur diese erfassten Reifen verwendet werden. Beim Radwechsel während des offiziellen Trainings und Rennens sind nur nachstehende Werkzeuge erlaubt:

- Hydraulischer Wagenheber
- Radkreuz
- Akkuschauber
- Drehmomentschlüssel

Alle anderen (pneumatischen) Werkzeuge sind verboten. Sind offizielle Zeittrainings von der Rennleitung als Wet practice erklärt, kann der Fahrer von Slick auf Regenreifen wechseln. Während den offiziellen Trainingsläufen ist, bei unsicheren Witterungsverhältnissen bzw. bei einsetzendem Regen oder sich abtrocknender Piste, ein einmaliger Reifenwechsel von Slick- auf Regenreifen oder umgekehrt erlaubt.

3.5.2 Jokerreifen entfällt

3.5.3 Regenreifen Michelin 20/61-17 P2E

Die Regenreifen sind nicht limitiert und müssen nicht von den technischen Kommissaren markiert werden, benötigen jedoch die Markierung des Bohemia Cups. Der Reifendienst hat pro teilnehmendes Auto einen Satz Regenreifen im LKW. Bei einem größeren Bedarf hat der Teilnehmer selbst für die Bereitstellung zu sorgen.

3.5.4 Wet Race / Wet Practice

Nach dem Zeigen des Schildes "WET RACE/WET PRACTICE" hat der Teilnehmer die freie Reifenwahl zwischen Slick- oder Regenreifen. Der Teilnehmer muss davon ausgehen, dass der Renndirektor weder das Training noch das Rennen unterbricht. Die Entscheidung der Reifenwahl kann nur für den kompletten Reifensatz gelten, eine Mischung von Regen und Slick-Reifen ist nicht erlaubt.

Artikel 4 Getriebe

Das Getriebe muss in allen Punkten der aktuellen Nomenclature entsprechen.

Artikel 5 Treibstoff

Vor Beginn jeder Veranstaltung muss der Kraftstoffbehälter jedes Fahrzeuges entleert werden.

Beim Entleeren des Kraftstoffbehälters mit der im Behälter befindlichen Kraftstoffpumpe bleibt eine Restmenge Kraftstoff im Behälter zurück. Um bei einer Kraftstoffüberprüfung das Ergebnis nicht zu verfälschen, muss der Behälter restlos entleert werden.

Beim Entleeren des Behälters mit der externen Kraftstoffpumpe ist auf maximale Sicherheit zu achten.

Der Teilnehmer darf nur den unverbleiten Kraftstoff eines von der Organisation des CCB bestimmten Lieferanten tanken.



DRIVE THE CHANGE



Dieser Lieferant kann bei jedem Rennen neu bestimmt werden (Tankstelle, Tankwagen o. ä.).

Vor Beginn der Veranstaltung werden Kraftstoffproben bei dem jeweiligen Lieferanten entnommen.

Die Organisation des CCB ist berechtigt, zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung Kraftstoff aus einem Teilnehmerfahrzeug zu entnehmen.

Der Teilnehmer hat dafür zu sorgen, dass zu jedem Zeitpunkt der Veranstaltung, bis zum Ende der Protestfrist, eine Mindestmenge von 1 Liter Kraftstoff aus dem Behälter entnehmbar ist.

Das Betanken und Entleeren des Kraftstoffbehälters während des Qualifyings und der Rennen ist untersagt.

Das Nachtanken der Wettbewerbfahrzeuge ab dem Aufstellen im Vorstart bis zur Ausfahrt aus dem Park Fermé ist sowohl beim Qualifying als auch bei den Rennen verboten.

Die Überprüfung des Kraftstoffs erfolgt durch eine Konformitätsprüfung mit dem Kraftstoff der jeweils zu der Veranstaltung durch ein Bulletin bestimmten Zapfstelle.

Grundsätzlich ist die Tankstelle im Fahrerlager zu nutzen. Alle Abweichungen werden durch einen Bulletin bekannt gegeben.

Artikel 6 Bremsen

Die originale Bremsanlage darf nicht verändert werden. Einzig Marke und Typ der Bremsbeläge sind unter Einhaltung der Originalmasse der Reibfläche frei. Die Verwendung von unterschiedlichen Marken von Bremsbelägen an Vorder- und Hinterachse ist erlaubt.

Artikel 7 Fakultative Ausrüstung

Gemäss aktuellem Reparaturhandbuch Renault Clio Cup.

Artikel 8 Obligatorische Ausrüstung

Gemäss Nomenclature 2011

Frei sind:

- Farbe des Fahrzeugs, unter Berücksichtigung der offiziellen Sponsoren

Artikel 9 Erscheinungsbild des Fahrzeuges

Die Fahrzeugbeschriftungen inkl. Logos müssen permanent im Originalzustand vorhanden sein. Die komplette Beleuchtungsanlage darf weder lackiert noch be-/abgeklebt werden und müssen jederzeit funktionstüchtig sein. Einzig das Anbringen einer transparenten Splitterschutzfolie ist erlaubt.

Artikel 10 Technische Informationen

Das Reglement und die Technischen Informationen werden auf Tschechisch und Englisch übersetzt. In Zweifelsfällen gilt der Wortlaut der deutschen Version. Ergänzungen oder Änderungen zu diesem Reglement werden während der Rennsaison 2011 durch nummerierte „Technische Bulletins“ auf www.cliocup.cz zu finden sein.